



## Die neuen ADSp 2016 sind da, was ist zu tun?

### 1. Ausgangslage

Der Deutsche Speditions- und Logistikverband e.V. (DSLVL) hat, nachdem eine Einigung mit der verladenden Wirtschaft nicht zu erzielen war, seit September 2015 in Eigenregie die Modernisierung der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) vorangetrieben. Am 16.12.2015, hat der DSLVL eine korrigierte Fassung der Anfang dieser Woche veröffentlichten ADSp 2016 herausgegeben und empfiehlt, die ADSp 2016 Verkehrsverträgen künftig zu Grunde zu legen.

### 2. Wie werden die ADSp 2016 Vertragsbestandteil?

Der Logistiker muss bei Vertragsschluss ausdrücklich auf die ADSp 2016 hinweisen und seinem Vertragspartner in zumutbarer Weise die Möglichkeit verschaffen, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen. Dies kann einerseits durch Übermittlung der Geschäftsbedingungen erfolgen. Ausreichend ist es aber auch, wenn der Logistiker seine ADSp 2016 im Internet zur Einsicht zur Verfügung stellt und seinen Vertragspartner auf die entsprechende Webseite verweist. Schließlich ist Voraussetzung, dass der Vertragspartner der Einbeziehung der ADSp 2016 nicht widerspricht und keine Abwehrklauseln in seinen AGB vorhält.

Der Logistiker sollte ferner seinen Hinweis auf die ADSp in seinem Geschäftspapier anpassen. Der DSLVL empfiehlt folgende Formulierung:

*Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2016 (ADSp 2016). Diese beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadenereignis auf 1 Million bzw. 2 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.*

Darüber hinaus empfiehlt der DSLVL bei Verwendung dieser Formulierung:

*„...die Haftungsbeschränkung in dem Hinweis [...] drucktechnisch hervorzuheben und zusätzlich auf den eigenen Downloadlink o.ä. hinzuweisen (z.B. Die ADSp 2016 können Sie auf unserer Website unter [www.....](#) herunterladen).“*

### 3. Was gilt bei Verträgen, die vor dem 01.01.2016 geschlossen wurden?

Wurden diesen Verträgen die ADSp 2003 zu Grunde gelegt, so gelten diese ausnahmslos. Dies trifft auch für Rahmenverträge zu, die über den 31.12.2015 hinaus Gültigkeit haben.



**Beispiel 1:** Erhält ein Spediteur im Dezember 2015 noch einen Auftrag, der erst im Februar 2016 auszuführen ist, dann finden auf diesen Verkehrsvertrag die ADSp 2003 bis zur Erfüllung des Vertrages Anwendung, auch wenn der DSLV die ADSp 2016 ab dem 01. 01. 2016 empfiehlt.

**Beispiel 2:** Ist im Jahre 2012 eine Rahmenvereinbarung unter Bezugnahme auf „die ADSp, aktuelle Fassung“ (Anmerkung: also ADSp 2003) geschlossen worden und gilt diese Vereinbarung noch bis in das Jahr 2017, dann gelten auch für die Auftragsabwicklungen ab 2016 die ADSp 2003. Etwas anderes würde nur gelten, wenn beide Vertragspartner der Rahmenvereinbarung, also der Auftraggeber und das Speditions- und Logistikunternehmen, sich ausdrücklich darauf verständigen, auch für die in 2012 geschlossene Rahmenvereinbarung die neuen ADSp 2016 künftig zur Grundlage zu machen.

#### **4. Ist die Haftung auf Basis der ADSp 2016 versichert?**

In Bezug auf den Versicherungsschutz ergibt sich für SCHUNCK-Kunden kein Handlungsbedarf. Unser Versicherungsschutz ist so konzipiert, dass automatisch auch die Haftung nach den ADSp 2016 versichert ist.

Den Unternehmen, die nicht über SCHUNCK GROUP versichert sind, empfehlen wir, die Haftung nach den ADSp 2016 dem beauftragten Makler oder Versicherer anzuzeigen und sich den Versicherungsschutz bestätigen zu lassen.

#### **5. Text der ADSp 2016 und Synopse/Vergleich ADSp 2003/2016**

In der Anlage erhalten Sie die aktuelle, korrigierte Version der ADSp 2016, Stand 16.12.2015 sowie eine Synopse ADSp 2003/ADSp 2016.

#### **6. SCHUNCK Informationsveranstaltungen**

Die SCHUNCK GROUP wird regionale Informationsveranstaltungen und Workshops durchführen, um den Speditions- und Logistikunternehmen weitere Sicherheit im Umgang mit den ADSp 2016 und allen anderen Regelungswerken, wie den DTLB, den VBGL und den Logistik-AGB in Hinblick auf Haftung und Versicherungsschutz zu geben. Detaillierte Informationen zu diesen Kundenveranstaltungen erhalten Sie in den nächsten Wochen, so dass Sie rechtzeitig Anfang 2016 Ihre Teilnahme planen können.

**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches 2016!**

SCHUNCK GROUP, den 17.12.2015